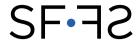
ANMELDUNG / BESTELLUNG

Über Internet: www.sf-fs.ch; per Post oder Fax: 044 634 43 46

Anmeldung	
□ Ich nehme gerne an der	Veranstaltung «Künstliche Intelligenz –
Herausforderung für das	(Urheber-) Recht?» teil
(alle Preise inkl. Tagungs	sunterlagen)
□ Nichtmitglied: CHF 400	-
☐ Mitglied SF-FS: CHF 300	
☐ Mitglied werden und sof	
☐ Studierende (Kopie Legi	
Studierende (Kopie Legi	beliegen). Chr 50.–
Name, Vorname (inkl. Titel)*:	
Verband/Unternehmen/Firma*:	
Stellung/Funktion innerhalb des Betriebs*:	
Korrespondenzadresse*:	
Falls abweichend – Rechnungsadr	resse:
Telefon:	E-Mail*:
Ich verpflichte mich zur Bezahlung innert 14 Tagen ab Zustellung der Rechnung.	
Bei Abmeldung ist eine Rückvergütung ausgeschlossen.	
3	
Datum:	Unterschrift:

Schweizer Forum für Kommunikationsrecht

Rämistrasse 74 / 56 CH-8001 Zürich T +41 44 634 42 00 F +41 44 634 43 46 info@sf-fs.ch www.sf-fs.ch



Schweizer Forum für Kommunikationsrecht

Forum Suisse pour le Droit de la Communication



16. April 2019, 13:30 – 18:00 Uhr Bildungszentrum Sihlpost Sihlpostgasse 2, 8004 Zürich

SF•FS

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Herausforderung für das (Urheber-) Recht?

Künstliche Intelligenz ist in aller Munde – und wir sind damit auch in zunehmendem Masse im täglichen Leben konfrontiert, oft ohne dass wir dies merken (z.B. bei Suchmaschinen, Empfehlungen für Medieninhalte oder Spamfiltern). Was in dieser «Blackbox» technisch passiert, wie es also konkret zu Entscheidungen kommt, die menschliches Handeln ersetzen, wissen die meisten von uns jedoch nicht.

Im Grunde ist das weder neu noch schlimm. Für Anwender neuer Technologien ist primär entscheidend, diese optimal nutzen zu können. Dies gilt auch dann, wenn künstliche Intelligenz genutzt wird, um etwas hervorzubringen, das urheberrechtlich oder sonst irgendwie geschützt sein könnte, wenn es von Menschen geschaffen worden wäre.

Problematisch wäre hingegen die Aufstellung rechtlicher Regeln, ohne künstliche Intelligenz ausreichend zu verstehen. Vor allem wenn gewisse Elemente künstlicher Intelligenz oder das, was in Anwendung dieser Technologie hervorgebracht wird, geschützt werden sollen, müssen wir als erstes begründen können, wozu. Diesen Fragen widmet sich das Schweizer Forum für Kommunikationsrecht (SF-FS), in Zusammenarbeit mit SwissCognitive, anlässlich der 18. Urheberrechtstagung.

PROGRAMM

Tagungsleitung

Prof. Dr. RETO M. HILTY, Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb / Universität Zürich Prof. Dr. FLORENT THOUVENIN, Universität Zürich

13:30 - 13:45

Begrüssung und Einführung

13:45 - 14:15

Wie funktioniert die "Al-Black-Box"?

ANDY FITZE, SwissCognitive, Co-Founder

14:15 - 14:55

Wo spielt die Al-Musik?
Urheberrechtlich relevante Beispiele aus der Praxis, moderiert von SwissCognitive

14:55 - 15:20

Schutzbedarf im Lichte traditioneller Rechtfertigungstheorien? Prof. Dr. iur. Dipl.-Biol. HERBERT ZECH, Humboldt-Universität zu Berlin

15:20 - 15:50 Pause

15:50 - 16:10

Output als Schutzgegenstand?
PD Dr. GREGOR WILD, Rechtsanwalt

16:10 - 16:30

"Software 2.0" als Schutzgegenstand? CARMEN DE LA CRUZ BÖHRINGER, Rechtsanwältin

16:30 - 16:50

(Trainings-) Daten als Schutzgegenstand?
FABIAN WIGGER, Rechtsanwalt

16:50 - 17:10

Urheberrechtschranke für AI?

DANIEL SCHÖNBERGER, LLM (Edinburgh),
Google, Head of Legal Switzerland & Austria

17:10 - 18:00

Schlussdiskussion

ab 18:00 Apéro

SF·FS Schweizer Forum für Kommunikationsrecht Rämistrasse 74 / 56 CH-8001 Zürich Bitte frankieren